



N<sup>ro</sup>. 120.

Donnerstag den 6. October

1836.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1380. (2)

Nr. 11106/21886

**Circular-Verordnung**

des k. k. Inneröstr. k. k. Appellationsgerichtes. — Seine Majestät haben durch allerhöchste, dem obersten Gerichtshofe von der k. k. allgemeinen Hofkammer mitgetheilte Entschliessung vom 14. Juni 1836, über den Rang überzähliger Beamten und ihre Einrückung in höhere Gehaltsklassen, Folgendes festzusetzen geruht: — Alle überzähligen Beamten, deren Ernennung ohne den Vorbehalt de non praesudicando erfolgte, oder erfolgen wird, sind in Hinsicht ihres Ranges und ihres Rechtes zur Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe eben derselben Dienstkategorie, in Gemäßheit der allerhöchsten Entschliessung vom 27. Jänner 1827 zu behandeln. Diejenigen überzähligen Beamten hingegen, welche Seine Majestät mit dem gedachten Vorbehalte hiezu ernannt haben, oder ernennen werden, haben unter den wirklichen Beamten ihrer Kategorie immer nur den jüngsten Rang einzunehmen, und nur nach diesem Rangverhältnisse gebührt ihnen, wenn sie in die Wirklichkeit eintreten, das Recht zur einstigen Vorrückung in eine höhere Gehaltsklasse ihrer Dienstkategorie. — Diese allerhöchste Entschliessung wird sämtlichen, diesem k. k. Appellationsgerichte unterstehenden landesfürstlichen Gerichtsbehörden und Beamten, in Folge des hohen Hofdecretes des k. k. obersten Gerichtshofes vom 17. August 1836, Hofzahl 5117, zur Richtschnur und Wissenschaft bekannt gemacht. — Klagenfurt am 1. September 1836.

Freiherr von Sterneck,  
Präsident.

Unterrichter,  
Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Wolf,  
k. k. Hofrath.

Z. 1389. (2)

Nr. 52286/22487

**Nachricht.**

Bei der galizischen Kammerprocuratur sind

vier Actuarstellen zu besetzen, mit welchen der Gehalt für eine Stelle mit 800 fl., für drei Stellen von 700 fl. C. M. jährlich, mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. C. M. verbunden ist. — Die Bewerber um diese Stellen werden aufgefordert, ihre wohlinstruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamts, bei dem k. k. Landes-Gubernium oder der Lemberger Kammerprocuratur längstens bis zum 20. October d. J. anzubringen. Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die zurückgelegten sämtlichen juridischen Studien, verwendete Zeit ohne Uebergang einer Periode, über die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, und über eine unbescholtene Moralität belegt seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verwägert sind. — Vom k. k. Landes-Gubernium Lemberg am 5. September 1836.

Z. 1388. (2)

Nr. 22490

**Verlautbarung**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Zur Besetzung einer im illyrischen Gubernialgebiete erledigten Kreisingenieursstelle, mit dem Gehalte von 700 fl. C. M., wird der Conkurs bis zum 30. October d. J. offen gehalten. — Competenten haben ihre mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzlei-Decret vom 20. März 1820, Z. 7251, documentirten Gesuche, worin sich auch über die Kenntniß der krainischen Landessprache auszuweisen ist, in dieser Frist bei der Landesstelle zu Laibach zu überreichen. — Laibach am 24. September 1836.

Z. 1390. (2)

Nr. 23173.

**Verlautbarung.**

Nachdem der, mit Fortunat Tischelesnig über die Verpflegung der Sträflinge im hiesigen Strafhause, abgeschlossene Contract mit letzten



October d. J. zu Ende gehet, so wird am 11. d. M. für die Dauer eines Jahres, d. i. bis Ende October 1837, beim Kreisamte Laibach eine Minuendo-Licitation vorgenommen werden. Als Ausrufspreis wird die Bestimmung des gegenwärtig bestehenden Contractspunctes angenommen, worin es heißt: das Aerar verspreche für die tägliche Verpflegung eines gesunden oder kranken Sträflings fünf  $\frac{3}{4}$  Kreuzer Conv. Münze. Die Licitationsbedingungen können übrigens beim Kreisamte eingesehen werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 1. October 1836.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 1383. (2) Nr. 7366.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Causa pia auf Lösung heil. Messen, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. August l. J. zu Reifnitz mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen pensionirten Pfarrers Martin Ragnus, die Tagsatzung auf den 24. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden,

bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 20. September 1836.

**Z. 1382. (2) Nr. 7364.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen des Pfarrvicariats Schweinberg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. August 1836 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Pfarrvicar Michael Mallitsch, die Tagsatzung auf den 24. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 20. September 1836.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1384. (2) Nr. 12622/VI.**  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838 versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Gubernial-Currenten vom 26. Juni 1834, Z. <sup>9795</sup>/<sub>1523</sub>, 4. Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. G. W. U. Inspector zu Weirelberg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

rungsweise in Pacht ausgeboten, und die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Gubernial-Currenten vom 26. Juni 1834, Z. <sup>9795</sup>/<sub>1523</sub>, 4. Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. G. W. U. Inspector zu Weirelberg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weins most und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Seisenberg Hinnach Obergurk	Seisenberg	12. Oct. 1836 Nachmittags	Seisenberg	3463	—	810	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Ver-



steigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 30. September 1836.

gerungsweise in Pacht ausgeboten, und die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subernal-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. <sup>9795/15237</sup> vierten Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector zu Neustadt zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Z. 1379. (2)

Nr. 12549/VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838 ver-

steigerung in Pacht ausgeboten, und die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subernal-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. <sup>9795/15237</sup> vierten Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector zu Neustadt zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei dem k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectorate zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Landsstraß St. Barthelma	Landsstraß	13. Oct. 1836 Vormittags	Neustadt	688	—	206	—
				875	—	374	30
				1563	—	580	30

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 29. September 1836.

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 29. September 1836.

Z. 1385. (2)

Nr. 12295/VIII.

**K u n d m a c h u n g.**

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Wegmauthbezug der Station St. Marein für das Verwaltungsjahr 1837 und allfällig auch für das Verwaltungsjahr 1838, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Weirelberg am 11. October 1836, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf der Grundlage der in der allgemeinen Kundmachung der Wegmauth-Verpachtungen enthaltenen Bestimmungen ddo. 12. Juli l. J., Z. <sup>10953/2644</sup> W., die vierte Pachtversteigerung abgehalten, und zum Ausrufspreise für Ein Jahr der Betrag von ein Tausend vier Hundert zehn Gulden C.M.

werde angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich hieramts, wie auch bei der genannten Bezirksobrigkeit eingesehen werden können. — Laibach am 25. September 1836.

Z. 1397. (2)

Nr. 11873.

**H o l z : V e r k a u f.**

Am 17. October 1836, Vormittags 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Lack 200 Stück überständige Tannenstämme aus dem herrschaftlichen Walde Mlaka, mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert werden; wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen sind, daß die Licitationsbedingnisse zu den ge-



wöhnlichen Amtsstunden täglich allhier eingesehen, und die zum Verkaufe bestimmten, mit dem diezherrschaftlichen Waldstempel versehenen Stämme, im genannten Walde entweder vorher oder längstens am Tage vor der Versteigerung besichtigt werden können, an welchem Tage um 10 Uhr früh sich der diezherrschaftliche Förster im Walde Mlaka einfinden wird, um den Kauflustigen die fraglichen Stämme selbst auszuzeigen. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 23. September 1836.

Z. 1356. (2) Nr. 11047.

**C o n c u r s.**

Bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach werden drei beidete unentgeltliche Practikanten aufgenommen, weshalb der Conkurs bis 5. November 1836 eröffnet wird. — Diejenigen, welche sich um einen derlei Posten zu bewerben wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig instruirten, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien adressirten Gesuche um so gewiss inner der gesetzten Frist bei

der Staatsbuchhaltung hier einzureichen, als auf die nach diesem Präklusiv-Termine einlangenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich legol auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder eine seither anderwärts geleisteten Diensten, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Ferner wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportions-Rechnungen, aus den allenfalls angegebenen fremden Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsätze zu unterziehen und überdies auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyrischen Staatsbuchhaltung in noher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen. — Laibach am 24. Sept. 1836.

Z. 1372. (3) Nr. 12417 VI.

**R u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in der unten angeführten Steuergemeinde auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838, versteigerungs-

weise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. <sup>9795</sup>/<sub>1523</sub> 4. Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Radium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unters-Inspector zu Weixelberg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstock und Maisch. dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
St. Ruprecht	Neudegg	10. Oct. 1836 Vormittags	Neudegg	1327	—	300	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Radium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Radium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unters-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 27. September 1836.



**Gubernial-Verlautbarung.**

**3. 1392. (1)** ad Nr. 148 St. G. W.

**M a c h r i c h t**

von der k. k. böhmischen Staatsgüter, Veräußerungs-Commission. — Die Cameral-Herrschaft Theusing mit dem Gute Pürles wird feilgebothen. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidentials Decretes vom 19. August 1836, Zahl 5301, wird die böhmische Cameralherrschaft Theusing mit dem Gute Pürles am 24. October d. J., um die zehnte Vormittagsstunde in dem Gubernial-Schungsale öffentlich versteigert werden. — Diese Güter liegen im Elbogner Kreise, 2 1/2 Meile von den Eurorten Karlsbad und Marienbad entfernt, und der Auktionspreis wird auf 403145 fl. 38 1/2 kr. E. M. bestimmt. Die vorzüglichsten Bestandtheile sind folgende: 1) Auf diesen Gütern liegt die Schutzstadt Theusing, das unterthänige Städtchen Schönthal, und der Marktfleck Uitwa, dann 28 Rustical- und 3 Dominical-Dörfer mit einer Bevölkerung von 8196 Seelen. — 2) Die Untertanen entrichten gegenwärtig an Urbargaben 205 fl. 44 3/4 kr., an Erbgrundzinsen 9224 fl. 12 3/4 kr., und an Robothrestitution 8985 fl. 43 3/4 kr. mit der Verbindlichkeit, alle Zug- und Handarbeiten, welche die Obrigkeit zum weitem Wirtschaftsbetriebe bedürftig, sowohl in dem Bezirke der Herrschaft, als auch außer demselben gegen eine unabänderliche Vergütung in jener Valuta zu leisten, in welcher die Robothrestitution in die Renten einfließt; ferner: an standhaften Hauszinsen 39 fl. W. W.; an Judenhauszins 113 fl. W. W.; an Judenbegräbniszins 2 fl. W. W.; für eine große Leiche 1 fl. 10 kr. E. M.; für eine kleine Leiche 35 kr. E. M.; an Fleischbankzins 37 fl. 15 kr. W. W.; an Zins von fremden Dominien 1 fl. 10 kr. W. W.; und an Salzaußschlag 10 fl. W. W.; überdieß entrichtet jeder auf der Herrschaft befindliche Inmann statt der zu leistenden patentmäßigen Naturalroboth an Robothrestitution 3 fl. 15 kr., welche nach einem sechsjährigen Durchschnitte jährlich 51 fl. 45 kr. W. W. beträgt. — Ferner sind an Gerichts- und Grundbuch-Taxen im Jahre 1835 in die Renten eingeschlossen 608 fl. 43 1/2 kr. E. M., und 17 fl. 33 kr. W. W. — 3) Bis Ende October 1837 sind in Zeitpacht überlassen worden: an Aekern 1352 Megen 5 1/4 Mafel; an Wiesen 587 Megen 7 7/8 Mafel; an Gärten 9 3/4 Mafel; an Hutweiden 293 Megen 8 1/2 Mafel; die zerstreut liegenden Gründe

pr. 1139 Megen 2 7/8 Mafel; dann die zum Waldstande gemessenen Gründe pr. 324 Megen 1 6/8 Mafel, wofür nach Ausweis der Rechnung für das Jahr 1835 an jährlichem Zinse 3522 fl. 27 1/2 kr. E. M. bezahlt, und an Korn 203 Megen 3/8 Mafel, dann an Hafer gleichfalls 203 Megen 3/8 Mafel, und an Heu 412 Zentner 74 3/8 Pfund abgeführt wurden. Für den Fall der Herrschafts-Veräußerung ist die Einziehung sämmtlicher Meierhofsgründe gegen halbjährige Aufkündigung und Culturersatz vorbehalten. — An Deputatgründen sind den Beamten und Dienern theils unentgeltlich, theils gegen einen jährlichen Zins von 22 fl. 57 kr. E. M. zugewiesen 118 Megen 5 1/2 Mafel. — 4) Der Flächeninhalt der Waldungen besteht in 17310 Megen 5 Mafel, welche in 5 Reviere eingetheilt sind. — Die Graserei in den Waldungen, die alljährlich verpachtet wurde, hat im Jahre 1835 abgeworfen 964 fl. 44 kr. E. M.; ferner das Waldstreurechen 314 fl. 30 kr. E. M., und der Zins von einzelnen Waldgründen 122 fl. 9 kr. — 5) Die Jagdbarkeit befindet sich in eigener Regie, und nur ein Theil auf dem Gute Pürles ist verpachtet. Der Nutzen nach Abschlag des Schußlohnes hat nach einem dreijährigen Durchschnitte jährlich 273 fl. 27 kr. E. M. betragen. — 6) Auf diesen Gütern bestehen 76 Teiche, mit dem Flächeninhalt von 636 Megen 12 1/4 Mafel, welche dermal auf 2 bis 9 Jahre gegen einen jährlichen Zins von 555 fl. 47 3/4 kr. E. M., und gegen eine einjährige Aufkündigung verpachtet sind; nebst dem wird für die Flußfischerei an jährlichem Pachtzins 3 fl. E. M. gezahlt. — Ferner haben diese Güter noch nachfolgende Ertragsquellen: 7) ein Bräuhaus, worin auf 20 Faß gebräut wird. Dasselbe ist gegen einen jährlichen Zins von 2010 fl. E. M., und die unentgeltliche Abgabe von 109 Faß Bier bis Ende October 1839 verpachtet. — Zur Bierabnahme sind 15 eingekaufte Wirthshäuser verbunden, und an emphyteutischem Zinse wird in die Renten jährlich 8 fl. E. M., und 127 fl. W. W. entrichtet. — Ueberdieß zahlt die Stadtgemeinde Theusing von jedem von Gali bis Georgi vornehmenden Gebräu in die obrigkeitlichen Renten an Zapfengeld 10 fl. 39 kr. W. W., welches nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre jährlich 121 fl. 42 kr. W. W. betrug, wobei noch, wenn das städtische Bier verschrottet ist, die städtischen zwei Wirthshäuser zum österreichischen Kaiserpaar und im Rathhause verbunden sind, das Bier

(3 Amts Blatt Nr. 170. d. 6. October 1836.)



aus dem obrigkeitlichen Brauhaus zu nehmen. — Außerdem bestehen daselbst noch mehrere widerrussische Wirthshäuser. — 8) Das Branntweinhaus auf dem Gute Pürles ist gegen einen jährlichen Zins von 202 fl. E. M. bis Ende October 1837 verpachtet. Die Branntweinhaus-Gerechtigkeit in Betreff der Herrschaft Theusing ist bis Ende December 1836 vereint mit jener des Gutes Udritsch gegen einen jährlichen Zins von 119 fl. E. M., nebst den von den Baukosten zu entrichtenden Interessen verpachtet, wovon die Theusinger Renten  $\frac{2}{3}$  erhalten. Außerdem zahlt jeder mit der Branntweinerzeugung sich befassende Stadt-Theusinger-Bürger jährlich 5 fl., welcher Ertrag jährlich 15 fl. W. W. ausmachte. — 9) Die Weinschankgerechtigkeit in der Stadt Theusing ist gegen den jährlichen Zins von 6 fl. 30 kr. E. M. bis Ende October 1837 verpachtet. — 10) Der Besitzer der Vitriolhütte entrichtet in die Renten jährlich an Zins 25 fl. W. W., dann ist derselbe verbunden, das erforderliche Holz im currenten Preise von der Obrigkeit abzunehmen. — 11) Auf diesen Gütern bestehen 11 Dominical- und 6 Rusticalmühlen, die an emphyteutischem Zins 111 fl. W. W., dann an gemischtem Getreide 601 Megen, an Gerste 5 Megen  $9\frac{2}{3}$  Mafel, an Hafer 8 Megen 12 Mafel, und an Kleben 115 Megen  $2\frac{3}{4}$  Mafel jährlich entrichten; welche Getreidzins von den Dominicalmüllern zu Ende eines jeden Viertelsjahres, von den Rusticalmüllern aber zu Ende des Monats October jeden Jahres nach den Durchschnittspreisen, in Geld relurt, in die Renten abgeführt werden. — Außerdem sind die Müller, welche Brettsägen besitzen, verbunden, die obrigkeitlichen Brettsäge gegen einen contractmäßig bestimmten Lohn zu schneiden. — 12) Obrigkeitliche Schmieden bestehen zwar keine, jedoch wird von den den Gemeinden gehörigen Schmieden an emphyteutischem Zins jährlich 6 fl. W. W. entrichtet. — 13) Es besteht zwar kein obrigkeitliches Flußhaus, jedoch wird bis zu dessen Errichtung von den Pächtern der Flußhausgerechtigkeit jährlich an Zins 9 fl. E. M. in die Renten bezahlt. — 14) In den zwei obrigkeitlichen Steinbrüchen befindet sich Schiefer- und Sandstein, wovon Letzterer zu Steinmeharbeit tauglich ist. — Auch wird in der Waldstrecke Johannesbergel Porcellanerde in bedeutender Menge vorgefunden. — 15) Besteht in Theusing eine obrigkeitliche Siegelhütte. — 16) Auf diesen Gütern befinden sich 7 Kirchen, 4 Kapellen, 6 Pfarreien und 6 Schulen, worüber, mit Ausnahme der

Schwinauer Kapelle, dann der Brantlauer Schule, die Obrigkeit das Patronatsrecht ausübt. — 17) Besteht die nöthigen Wirthschafts- und Forstgebäude, und die überdies entbehrlichen obrigkeitlichen Gebäude sind gegen einen jährlichen Zins von 77 fl. 13 kr. E. M. verpachtet. — Prag am 10. September 1836.

Carl Graf Ehotel,

Oberstburggraf und k. k. Subernial-Präsident.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1373. (3) Nr. <sup>12546</sup>/<sub>8331</sub> III.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg wird hiemit bekannt gemacht, daß der erledigte Tabak- und Stempel-Gefällens-Districtsverlag zu Pettau im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte dem, an Verschleiß-Procenten Mindestfordernden, wenn gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, bis zur Organisation des neuen Verschleißsystems provisorisch verliehen werden wird. — Dieser Districtsverlag hat einen Unterverleger und 58 Trassicanten zur Material-Fassung zugewiesen, und bezieht den Materialbedarf vom Tabak- und Stempel-Magazin zu Grätz, von welchem er 12 Meilen entfernt ist. — Der Absatz (eigentlich Verkehr) beläuft sich nach dem Rechnungsabschluss der k. k. Rechnungskanzlei vom 1. April 1835 in Tabak auf 14693 fl., in Stempel auf 3190 fl. 33 kr., zusammen auf 17883 fl. 33 kr. — Die Einnahme betrug an Provision von 142  $\frac{1}{2}$  Pfd. Gespunst 66 fl. 23 kr., à 1  $\frac{1}{3}$  %, 1 fl. 9  $\frac{1}{2}$  kr.; vom Tariffverschleiß nach Abzug des Gutgewichtes von 12546 fl. 35 kr., à 8 %, 1003 fl. 43  $\frac{1}{2}$  kr.; vom Limite nach Abzug des Gutgewichtes von 2145 fl. 8 kr., 171 fl. 37 kr.; vom Stempel-papier-Verschleiß pr. 3190 fl. 33 kr., à 3  $\frac{1}{2}$  %, 111 fl. 40 kr.; alla minuta Gewinn 390 fl. 47  $\frac{3}{4}$ , zusammen 1678 fl. 57  $\frac{3}{4}$  kr. — Dagegen stellen sich die Ausgaben, und zwar an eigenem Calo vom Gebeizten und den Gespinsten vom Tariffverschleiß Limite, Stempelpapier und Fracht mit 390 fl. 40 kr., und sammt den übrigen Verlagsausgaben pr. 230 fl., zusammen mit 620 fl. 40  $\frac{3}{4}$  kr. dar, wornach das reine Nutzertragniß auf jährliche 1058 fl. 17 kr. berechnet wurde. Hievon hat der frühere Verleger zurückgelassen an Verschleiß-Provision die Pauschalsumme von 400 fl., mithin einen Verschleißnutzen bezogen von 658 fl. 17 kr. Mit Rücksicht auf die höchsten Bestimmungen fand die k. k. fteyerm. vereinte Cameral-Gefällens



Verwaltung, zu Folge Decrets vom 25. Juli l. J., die Verschleiß-Provision von 8 auf 6 % herabzusetzen, womit sich immer noch der Ertrag mit 764 fl. 27 kr. darstellt. — Die zu leistende Caution beträgt zwei Tausend Gulden C.M., welche entweder im Baren oder in öffentlichen Papieren nach dem für die Tabakverleger amtlich bestimmten Annahmswerthe, oder aber durch fideiussorische Hypothekar-Instrumente zu berichtigen ist. Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Dreienigen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissionsgeschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlich versiegelten, mit dem Neugelde von 200 fl. C.M., entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren, welches beim Rücktritte des Ersethers oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Aerar zur Entschädigung dienen, Jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt werden wird; dann mit legaler Nachweisung ihrer Großjährigkeit und einem

obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegten Offerte bis zum 31. October l. J., Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg (in Steyermark) einzulegen, wo die eingelangten Anbothe commissionell werden eröffnet werden. — Auf den Adressen ist daher beizusetzen: „Offert für den Tabak- und Stämpelverlag zu Pettau.“ Die Verpflichtungen des Districtsverlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen die ihm zuge, wiesenen Großtraficanten und Trificanten, dann gegen das abnehmende Publicum sind in der Verleger-Instruction vom 1. September 1805 enthalten. — Endlich wird bemerkt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungsansprüchen Gehör geben werde, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefällsvorschriften aufrecht erhalten bleiben muß, wie auch, daß keine nachträglichen Anbothe angenommen werden. — Marburg am 21. September 1836.

**3. 1377. (3)      Nr. 12549/VI.**  
**R u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838, versteigerungs-

weise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subernials-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. <sup>9795/1523</sup> 4. Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector zu Neustadt zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstock und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Neustadt Stadt	Rupertshof zu Neustadt	12. Oct. 1836 Vormittags	Rupertshof zu Neustadt	3640	35 1/4	1419	11 3/4
detto Land				1250	53 3/4	129	3/4
Hönigstein				573	31 2/4	206	26
Brusnik				572	20 1/4	142	33 3/4
Töpliz				1068	11 2/4	196	5 3/4
St. Peter				247	49 2/4	138	2 3/4
Stoppitsch	246	38 1/4	109	39 2/4			
				7600	—	2341	—



Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 29. September 1836.

**3. 1378. (3)** Nr. 12545/VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838 versteige-

rungsweise in Pacht ausgebothen, und die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Gubernial-Errenden vom 26. Juni 1834, Z. <sup>9795</sup>/1523, 4. Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. G. W. U. Inspector zu Krain zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstock und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Mannsburg Kreuz Kaplavaß Stein St. Martin Mörtzig	Münkendorf	10. Oct. 1836 Vormittags	Münkendorf	2100	—	600	—
				2000	—	300	—
				850	—	200	—
				3700	—	600	—
				620	—	60	—
				850	—	120	—
				10120	—	1880	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens können die sämt-

lichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 29. September 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1394. (2)**

**Ein Practicant,**

der krainisch spricht, wird gegen annehmbare Bedingnisse in eine Apotheke aufgenommen. Nähere Auskunft im Zeitungs-Comptoir.

**3. 55. (113)**

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt

den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände, theils unterhaltende, theils belehrende Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monat, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige Bücher-Catalog kostet geheftet 20 kr.







liegenden, auf 10500 fl. geschätzten Patidenthauses, aus freier Hand bei einer einzigen Feilbiethungs-Tagsatzung gewilliget, und die dießfällige Tagsatzung auf den 24. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden. Welches mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß die Licitationsbedingungen sowohl bei dem Michael Smole und dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Eröbath, als auch in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß bei dem Umstande, daß ein Kauflustiger den Ausrufspreis pr. 10500 fl. unwiderrüflich

angebothen hat, das Haus bei der ersten und einzigen Feilbiethung hintangegeben werden wird.  
Laibach den 20. September 1836.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1406. (1) Nr. 5092.**

**K a n d m a c h u n g.**

Am 15. l. M. früh 10 Uhr wird die Licitation der Verpachtung des städtischen wochenmärklichen Standgeldes und kleinen Waggens fürs, am Rathhause wiederholt vorgenommen; wovon die Pachtlustigen in Kenntniß gesetzt werden. — Stadtmagistrat Laibach am 2. October 1836.

**Z. 1416. (1) Nr. 12724/VL.**

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838, versteigerungs-

weise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subernials-Errenden vom 26. Juni 1834, Z. <sup>9795</sup>/<sub>1523</sub> 4. Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector zu Krainburg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most und Maisch. dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Radmannsdorf Bigaun Laufen	Radmanns- dorf	13. Oct. 1836 Vormittags	Radmannsdorf	946	—	483	—
				675	—	170	—
				426	—	181	—
				2047	—	834	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 3. October 1836.

**Z. 1402. (1) Nr. 15263/2978 Z. M.**

**Frachtlohn-, Versteigerung.**

Am 24. October 1836 Vormittags um 12 Uhr wird in dem Sitze dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, dem Hohnischen Hause

am Hauptplatze zu Laibach Nr. 262 im zweiten Stocke, und zugleich in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach, wegen Verfrachtung von 80 bis 150 Klaftern harten Brennholzes, von dem Ausschlichtungs-Platze des Laibacher-Staatsforstes Hrafnig, an das k. k. Came-



ral Gefällen-Verwaltungs-Deconomat in Laibach, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu Frachtlustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Verführung des Holzes in den Monaten November und December d. J., dann Jänner 1837, und zwar, gelegentlich, so wie es dem Frächter mehr

zusagt, vor sich zu gehen habe; die näheren Bedingnisse sind in dem Expedite dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung und bei dem Verwaltungsamte der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach einzusehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 29. September 1836.

**Z. 1376. (3) Nr. 12490/VI.**

**R u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838 verstei-

gerungsweise in Pacht ausgetothen, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subertial-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/15237, vierten Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector zu Krainburg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei dem k. k. Bezirksamte zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstock und Maisch, dann Obstweinstock		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Krainburg	} Michelfstetten	11. Oct. 1836 Vormittags	Krainburg	3475	—	1435	45
Strassisch				1228	—	272	—
Naklas				905	—	150	—
St. Georgen				730	—	258	—
Zirklach				892	—	128	—
Höflein				794	—	158	—
Huje				694	—	132	—
				8718	—	2533	45

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Untersinspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 28. September 1836.

**Z. 1398. (1)**

**Licitations = Ankündigung.**

Das k. k. Marine-Obercommando macht allgemein bekannt, daß am 24. Oct. 1836 Vormittags um 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Locale des Marine-Arsenals, die Lieferung von 250,000 bis 400,000 Pfund rohen Hanfes, für den Bedarf der k. k. Marine, zur Ueberlassung an den Bestbietenden versteigert werden wird.

Der zu liefernde Hanf muß von der letzten Ernte und von der besten Qualität seyn, und alle die Eigenschaften haben, die ihn zur Erzeugung von Thauwerk eignen; auch ist dabei das für Schiffsgarn erforderliche Quantum feineren Hanfes einbegriffen. — Die Lieferung wird abgesondert für venetianischen und Ferrareser-Hanf versteigert, und es bleibt alsdann der höheren Behörde anheimgestellt, den Con-



tract für eine oder die andere Gattung zu genehmigen.

Um bei der Versteigerung Zutritt zu erhalten, müssen die Theilnehmer Ein Tausend Gulden C. M. als Reugeld erlegen, und der Uebernehmer der Lieferung hat sodann die eingegangenen Verbindlichkeiten, 14 Tage nach erfolgter Sanction des Contractes, durch eine Caution von drei Tausend Gulden im Baren oder in Staatspapieren sicher zu stellen.

Die Contractbedingnisse enthält die gedruckte Licitations-Anzeige, S. 1838, vom 10. September 1836, und diese ist bei den löbl. k. k. Kreisämtern in Krain und bei dem Militär-Commando in Laibach ersichtlich.

Venedig am 18. September 1836.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:  
Hamilkar Marq. Paulucci, Viceadmiral.  
Der Oberverwalter und Leon. Arsenal's-Ref.:  
Joh. Franz Edler v. Zanetti.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1415. (1) Nr. 860.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfuss wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Andreas und Jacob Worsiner von Kertinalofa, um Einberufung und solihinige Todeserklärung ihres vor 32 Jahren zum Militär gestellten Bruders Blasius Worsiner gebeten. Da man nun hierüber den Anton Kneß von Tratta zum Vertreter des Blasius Worsiner aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Erben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Blasius Worsiner für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen hierorts Bekannten und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Nassenfuss am 2. Juli 1836.

3. 1409. (1)

Haus-Verpachtung aus freier Hand.

Das Gast- und Einkehrhaus Nr. 233, sammt geräumiger Stallung, Schüttboden und Gartel, mit der Bierbräuerei und allen hiezu nöthigen Geräthschaften, in der l. f. Stadt Neustadt in Unterkrain, an der Commercial-Hauptstraße, auf dem vortheilhaftesten Posten gelegen, ist mit 1. November d. J., allenfalls auch sogleich, auf ein oder mehrere Jahre gegen billige Bedingnisse aus freier Hand in Pacht anzulassen. Liebhaber wollen sich dießfalls persönlich oder mit frankirten Briefen, entweder bei dem löbl. Bezirksgerichte Ruperts Hof zu

Neustadt, oder zu Sittich Haus-Nr. 3, unter der Adresse: E. S., verwenden.

Neustadt sam 28. September 1836.

3. 1401. (1)

In der

Leop. Paternolli'schen Buch-, Kunst-, Musik- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach, am Hauptplaz Nr. 8, ist so eben angelangt:

Gründlich-zweckmäßige Anleitung zur Erziehung eines jungen Hühnerhundes, nebst Arzneimitteln gegen Hundekrankheiten. broschirt 20 kr.

Anweisung, in drei Stunden ein Mahler zu werden. 6. Auflage. broschirt 20 kr.

Dom Anna, neuestes grosses Wiener-Kochbuch. Wien 1835. broschirt 1 fl.

Dr. v. Katona. Beitrag zur Erkenntniß der Brustkrankheiten. Wien 1837. br. 30 kr.

Pauernfeindt, Handbuch der Handelsgesetze. Wien 1836. broschirt 3 fl.

Verstand und Glück im Bunde. Ein theoretisch-practisches Spielbuch, als Piquet, Whist etc. etc., dann alle Brettspiele fasslich vorgetragen. Wien 1836. br. 40 kr.

Dr. Claudius, theoretisch-practische Anleitung zum Whistspiele. Wien 1833. br. 30 kr.

Rochefaucould. Choix de Maximes et de Reflexions morales. Mit deutscher Worterklärung von Dr. Täuber. Wien. br. 20 kr.

Thielen, neueste Erzählungen und Novellen nach dem Französischen von Hugo, Dumas etc. 2 Bände. Wien 1835. br. 2 fl.

Viele Gattungen Schreib-, Haus-, Kanzlei-, Wand- und Sackkalender mit und ohne Spiegel für 1837, zu billigen Preisen.

Musikalien von Lanner und Strauss, sowohl für das Forte-Piano allein, als auch für Flöte, Guitarre, Czakan, Violin und Orchester, so wie auch von vielen anderen berühmten Compositenrs, dann Gesangstücke, Darm- und übersp. italien. Saiten, Reisszeuge, Schreib- und Zeichenmaterialien, alle Gattungen Thecken für Schüler und Schülerinnen etc. etc.; dann das Büchlein: Zhudna Svetinja presvete Divize Marije, ali Bukvize, v' katirih se na kratkim na snanje da, kakò je leta Svetinja naprei pershla etc. V' Vidmi broschirt 12 kr., so wie dieselbe Broschüre deutsch, in Wien gedruckt, broschirt, dann die Medaille aus Gold, Silber, gelbem und weißem Metall, zu billigstem Preis.